



SEITE 2
SPD-Fraktion feiert den Internationalen Frauentag Entgeltgleichheit jetzt!

SEITE 3
Erfolg der SPD-Fraktion: Die Quote kommt!



SEITE 4/5
Fraktionsvize Sören Bartol im Interview

SEITE 6
TTIP und CETA: Chancen und Risiken der Freihandelsabkommen



SEITE 7
IG-BAU-Chef Robert Feiger über die nötigen Kontrollen beim Mindestlohn

SEITE 8
Warum wir jetzt ein Einwanderungsgesetz brauchen

GUTE ARBEIT

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Ausgabe 2/2015

Mit der Quote zur Gerechtigkeit

Gesagt, gerecht, getan: Die SPD-Fraktion sorgt für mehr Gleichstellung.

In deutschen Hörsälen tummeln sich etwa so viele Frauen wie Männer. Frauen machen ebenso wie die Männer ihre Hochschulabschlüsse. Das ist heute so, und das war auch schon vor zwanzig Jahren so. Die großen Karrieren machen allerdings heute wie vor zwanzig Jahren in der Regel die Männer. In den 30 DAX-Unternehmen sind gerade mal 14 der 188 Vorstandsposten mit Frauen besetzt. Das ist ein Frauenanteil von sieben Prozent.

Quote verändert Unternehmenskultur

Frauen haben aber nicht nur seltener Posten in Chefetagen. Sie verzichten auch häufiger zugunsten von Kindern auf ihre Karriere. Zudem verdienen Frauen weniger als ihre männlichen Kollegen: Ihre Bruttogehälter sind durchschnittlich 22 Prozent geringer als die von Männern.

Die SPD-Bundestagsfraktion sorgt nun mit gesetzlichen Regelungen dafür, dass sich das ändert. Ein zentraler Baustein auf dem Weg hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit ist die gesetzliche Frauenquote: Mindestens 30 Prozent der frei werdenden Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen müssen ab 2016 Frauen bekleiden. Wird die Quote nicht erfüllt, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann ist sicher, dass Frauenkarrieren damit vom Ausnahmefall zur Normalität werden: „Diese gesetzliche Intervention wird eine ‚kritische Masse‘ an Frauen in die Führungsgremien der deutschen Wirtschaft bringen, die unsere Kultur verändern wird.“ Wenn auch nicht alle Frauen unmittelbar



Die SPD-Bundestagsfraktion sorgt mit Gesetzesänderungen für mehr Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern.

von der Quote profitierten, das Rollenverständnis werde sich ändern, sagt Thomas Oppermann.

Damit Kinder keine Karrierebremse sind

Auch am anderen Ende der Karriereleiter stärkt die SPD-Bundestagsfraktion Frauen: Der Mindestlohn sorgt dafür, dass dem Lohndumping ein Riegel vorgeschoben wird. Gerade weil viele Frauen in schlecht bezahlten Branchen tätig sind oder sich als Minijobberinnen verdienen, wird diese gesetzliche Regelung sie in Form einer Gehaltserhöhung unterstützen.

Eine zentrale Stellschraube für mehr Geschlechtergerechtigkeit ist zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz und der damit

einhergehende Ausbau von Betreuungsplätzen war der erste Schritt.

Zudem hat die SPD-Fraktion das ElterngeldPlus durchgesetzt. Ab dem 1. Juli 2015 ermöglicht es Eltern, länger Elterngeld zu beziehen, wenn beide in Teilzeit arbeiten. Es fördert auch die partnerschaftliche Erziehungsarbeit. So soll es dafür sorgen, dass die Kinderbetreuung künftig weder reine Frauen-

sache noch Karrierehemmnis ist.

Frauenquote, Mindestlohn und das ElterngeldPlus tragen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei. Das geplante Gesetz zur Entgeltgleichheit wird der nächste Schritt sein. Damit die alte Geschichte von den Studentinnen, die nie Cheffinnen werden, ebenso der Vergangenheit angehört, wie die schlecht bezahlte Frisörin. ■

Zahlen zum Thema:

- Frauen verdienen im Durchschnitt 22 Prozent weniger als Männer.
- Nur 5,4 Prozent aller Vorstände und nur 18,4 Prozent aller Aufsichtsräte der Top-200-Unternehmen sind mit Frauen besetzt.
- Die Teilzeitquote von Frauen mit minderjährigen Kindern lag 2012 bei 67,6 Prozent. Bei Männern betrug sie nur 5,6 Prozent.
- Frauen beziehen im Durchschnitt ca. 12 Monate lang Elterngeld, Männern hingegen nur 3 Monate.

QUELLEN: STATISTISCHES BUNDESAMT / DIW

SPD-Fraktion feiert Frauentag

Die SPD-Fraktion freut sich über die Einführung der Quote – und denkt schon weiter.

Der Internationale Frauentag am 8. März war in diesem Jahr ein historischer Tag. „Es ist der letzte Frauentag in Deutschland ohne gesetzliche Frauenquote“, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann beim diesjährigen Empfang der SPD-Fraktion zum Internationalen Frauentag. Über 350 Gäste waren in das Berliner Reichstagsgebäude gekommen, um über sozialdemokratische Gleichstellungspolitik zu sprechen. Ein zentrales Thema: die gesetzliche Frauenquote, die der Bundestag passend in der Woche des Internationalen Frauentages beschlossen hat. Ein großer Erfolg für die SPD-Fraktion, die seit langer Zeit für die gesetzliche Quote eintritt.

Quote ist Erfolg von vielen

Frauenministerin Manuela Schwesig bedankte sich bei allen, die vor ihr den Weg für die Quote bereitet hätten. Als Ministerin stehe sie bei solchen Vorhaben immer auch auf den Schultern anderer. „Viele haben daran mitgewirkt, das Gesetz zum Erfolg zu führen.“

Eine von ihnen ist die ehemalige Frauenministerin Christine Bergmann, die schon unter der ersten rot-grünen Bundesregierung eine gesetzliche Regelung durchsetzen wollte. „Es wurde als Zumutung empfunden“, erinnerte sich Bergmann. Umgesetzt wurde lediglich die freiwillige Selbstverpflichtung für Unternehmen, mehr Frauen zu fördern, vor allem in Führungspositionen. Auch dafür ist ihr ihre Nachfolgerin Manuela Schwesig dankbar. Denn erst das Scheitern der Selbstverpflichtung

hat letztlich den Beweis erbracht, dass eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Klar ist auch: Die Quote ist nur ein Baustein hin zu mehr Gleichstellung. Das Ziel der SPD-Fraktion ist eine Gesellschaft, in der Männer und Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie partnerschaftlich gestalten können. Vor allem Frauen stecken immer noch zu oft in der Teilzeitfalle. Und wer Teilzeit arbeitet, wird in seiner Karriere blockiert.

Karriere trotz Teilzeit

„Wir müssen Karrierechancen auch für die Menschen ermöglichen, die nicht Vollzeit arbeiten“, sagte Christiane Benner aus dem IG-Metall-Vorstand. Umfragen unter ihren Mitgliedern hätten ein deutliches Bild ergeben: Frauen würden gerne mehr arbeiten, wohingegen viele Männer lieber etwas kürzer treten würden, um mehr Zeit für die Familie zu haben. Das von der Koalition beschlossene ElterngeldPlus sei in diesem Zusammenhang ein richtiger Schritt.

Dass derartige Gesetze und die Schaffung von entsprechender Betreuungsinfrastruktur zu einem Gesinnungswandel beitragen, glaubt auch Stephanie Bschorr, Präsidentin des Verbandes deutscher Unternehmerinnen (VdU). „Wir können nicht Wirtschaftsstandort Nr. 1 in Europa sein wollen und bei Themen wie der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit auf den hinteren Plätzen stehen.“ ■

www.spdfraktion.de



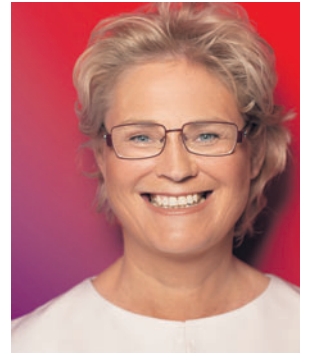
Bundesministerin Manuela Schwesig im Gespräch mit Stephanie Bschorr, Christiane Benner und Carola Reimann (v. li.).

Stimmen zur Quote



Sönke Rix

„Mit der gesetzlichen Quote schaffen Frauen endlich den Karrieresprung, den sie ohne die gängige Praxis ‚Männer berufen Männer‘ auch alleine geschafft hätten.“



Christine Lambrecht

„Wenn mehr Frauen in Führungspositionen Verantwortung übernehmen, wird dies einen Kulturwandel in den Unternehmen einleiten.“



Carola Reimann

„Mit dem Gesetz werden Frauen zu dem, was sie nach ihrer Eignung und Qualifikation längst sein sollten: eine Selbstverständlichkeit in Top-Positionen.“



Eva Högl

„Wenn 95 Prozent der Vorstände der größten deutschen Unternehmen mit Männern besetzt sind, dann kann das nichts mit Qualifikation zu tun haben.“

Und jährlich grüßt die Lohnlücke

Auf diesen Tag ist leider Verlass: Der Equal-Pay-Day markiert in jedem Jahr den Tag, an dem Frauen das Gleiche verdient haben wie Männer zum 31. Dezember des Vorjahres.

In diesem Jahr fällt der Tag auf den 20. März. Noch immer verdienen Frauen im Durchschnitt 22 Prozent weniger als Männer. Die Gründe dafür sind vielfältig, deshalb muss auch an vielen Stellen angesetzt werden. Mit dem Mindestlohn, der gesetzlichen Frauenquote oder dem ElterngeldPlus hat die SPD-Fraktion die ersten Maßnahmen beschlossen.

Fakt ist aber auch: Mindestens ein Drittel der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist auf Einkommensdiskriminierung zurückzuführen, das heißt, Frauen werden schlicht benachteiligt. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb seit langem eine gesetzliche Regelung zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit und hat diese Forderung auch im Koalitionsvertrag durch-

gesetzt. Darin haben SPD und CDU/CSU vereinbart, dass Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig in einem Bericht zu ihren Lohnstrukturen und Geschlechterunterschieden Stellung beziehen müssen. Zudem sollen die Beschäftigten ein individuelles Auskunftsrecht über die Lohnunterschiede im Unternehmen erhalten. Frauen können so besser nachhaken und in Verhandlungen mehr Lohn für sich fordern. Außerdem soll es für Frauen leichter werden, den gleichen Lohn gesetzlich einzuklagen.

Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig wird bis Juni einen entsprechenden Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz vorlegen. Dabei weiß sie auch die Gewerkschaften auf ihrer Seite. „Es ist gut und richtig, dass die Koalition die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen nicht länger hinnehmen will“, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack zu den Plänen. ■

Gut für die Gleichstellung: Die Frauenquote kommt!

Erfolg für die SPD-Fraktion: Der Bundestag hat die Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte beschlossen.

Jahrzehntlang hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gekämpft, jetzt hat der Bundestag sie beschlossen: Die gesetzliche Frauenquote kommt! Konkret heißt das: Ab dem 1. Januar 2016 müssen in börsen- und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen mindestens 30 Prozent der frei werdenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt werden. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Mandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Von dieser Regelung sind 108 Unternehmen betroffen.

Bund als Vorbild

Aber auch die 3.500 Unternehmen in Deutschland, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, müssen mehr für die Gleichstellung tun: Sie werden verpflichtet, bis Mitte 2015 konkrete Zielgrößen (flexible Quoten) zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und den oberen Management-Ebenen festzulegen und über die Fortschritte zu berichten.

Der Bund geht dabei mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, soll für diese Mandate ab 2018 sogar eine Geschlechterquote von 50 Prozent bei Neubesetzungen erfüllt sein. Zudem soll die Bundesverwaltung für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Steigerung des Frauen- oder Männeranteils erlassen.



Gemeinsam für die Quote: Manuela Schwesig, Carola Reimann und Christine Bergmann auf dem Empfang der SPD-Fraktion zum Internationalen Frauentag.

„Wir verstehen die Quote als Hilfsmotor, der erst dann überflüssig sein wird, wenn fähige Frauen die gleichen Chancen auf eine Position haben wie gleich qualifizierte Männer“, sagt der frauenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Sönke Rix.

Frauenquote ist nötig

Dass die Quote nötig ist, zeigen die Zahlen: Denn obwohl Frauen in Deutschland fast gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen und mehr als die Hälfte aller Hochschulabschlüsse erwerben, waren Ende 2014 nur 5,4 Prozent aller Vorstände und 18,4 Pro-

zent aller Aufsichtsräte in den Top-200-Unternehmen in Deutschland mit Frauen besetzt.

Die Frauenquote ist auch eine Reaktion auf die wirkungslose Regelung der freiwilligen Selbstverpflichtung. Zwar hat sich die Wirtschaft schon vor Jahren dazu verpflichtet, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Geändert hat sich allerdings nichts. Mit der Frauenquote erfüllt der Bundestag jetzt seinen vom Grundgesetz gestellten Auftrag, tatsächliche Chancengleichheit zu fördern. ■

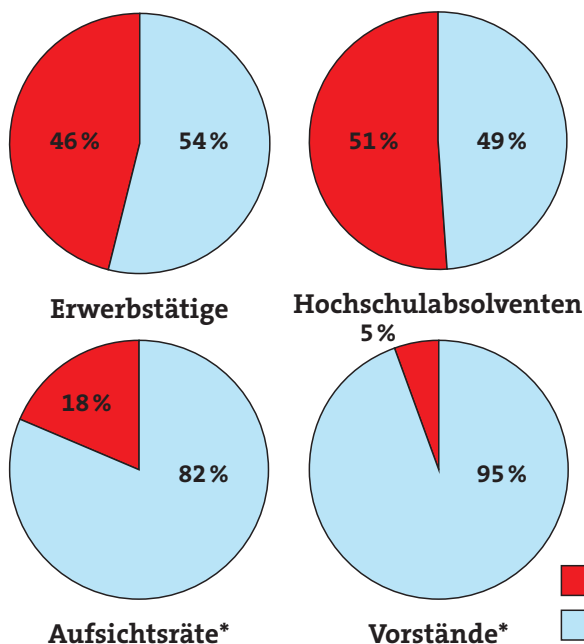
www.spdfraktion.de

Editorial



Thomas Oppermann, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Liebe Leserinnen und Leser, Deutschland wird in den nächsten zehn Jahren zwischen 6 und 7 Millionen Erwerbstätige verlieren. Die Folgen liegen auf der Hand: Wenn wir die verlorengehenden Fachkräfte nicht ersetzen, gerät unser Wohlstand in Gefahr und die sozialen Sicherungssysteme wären bald nicht mehr finanzierbar. Die Lösung für diese gewaltige Herausforderung kann nur durch mehr Einwanderung von gut qualifizierten Menschen gelöst werden. Deshalb hat die SPD-Fraktion Anfang März ein Konzept für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt. Einwanderung ist bereits heute Alltag, wird aber allzu oft durch unklare, bürokratische Regelungen erschwert oder verhindert. Wir schlagen vor, die verschiedenen Einwanderungsvorschriften zu bündeln und mit dem Gesetz ein starkes Signal auszusenden, dass Deutschland um gut ausgebildete Menschen wirbt. Ein Kernpunkt unseres Konzeptes ist die Steuerung von Einwanderung durch ein flexibles, nachfrageorientiertes Punktesystem nach kanadischem Vorbild. Das ist ein in der Praxis bewährter Ansatz. Einwanderung nach Deutschland kann aber nur erfolgreich sein, wenn sie hier in unserer Gesellschaft akzeptiert und als das wahrgenommen wird, was sie ist: kulturelle Bereicherung und ökonomische Notwendigkeit. Dafür müssen wir sicherstellen, dass Einwanderung nicht zu sozialen Konflikten führt. Dies gilt insbesondere bei der drängenden Flüchtlingsproblematik, die wir unabhängig von der aktuellen Debatte um die ökonomische Bedeutung von Zuwanderung lösen müssen. Gleichzeitig müssen wir aber auch alles dafür tun, vorhandene Potentiale im Inland voll auszuschöpfen. Für unser Konzept haben wir über alle Parteigrenzen hinweg viel Zuspruch erhalten. Die von uns angestoßene Debatte hat Fahrt aufgenommen. Wir werden dafür sorgen, dass dieses wichtige Thema weiter auf der Tagesordnung bleibt. ■



Klare Nachteile – trotz gleicher Qualifikation

Obwohl Frauen fast die Hälfte der Erwerbstätigen und seit Jahren über die Hälfte der Hochschulabsolventen stellen, sind sie in Führungspositionen in den großen Unternehmen immer noch erheblich unterrepräsentiert.

* ZAHLEN BEZIEHEN SICH AUF DIE TOP-200-UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND

QUELLEN: STATISTISCHES BUNDESAMT / DIW (2013/2014)



»Von der Mietpreisbremse werden jährlich 500.000 Menschen profitieren«

Die Mietpreisbremse verhindere in Zukunft exzessive Mietsteigerungen, ohne den Neubau auszubremsen, sagt Sören Bartol. Im Interview erklärt der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, was die Sozialdemokraten darüberhinaus tun, damit Wohnen bezahlbar bleibt.

Der Bundestag hat die Mietpreisbremse beschlossen. Was sagen Sie zum Ergebnis?

Mit der Mietpreisbremse und dem Bestellerprinzip bei den Maklergebühren setzten wir zentrale Vorhaben der SPD-Fraktion um. Beides haben wir gefordert und im Koalitionsvertrag durchgesetzt.

Die Diskussion in der Koalition war nicht einfach. Die Union wollte über Exklusivvereinbarungen mit Maklern doch wieder die Mieter zahlen lassen und modernisierte Wohnungen weitergehend ausnehmen.

Jetzt haben wir den Gesetzentwurf von Heiko Maas im Bundestag ohne Abstriche beschlossen.

„Die Diskussion in der Koalition war nicht einfach“

Welche Wirkung versprechen Sie sich von dem Gesetz?

Bisher gibt es bei neuen Mietverträgen keine wirksame Grenze nach oben. Vermieter können verlangen, was der Markt hergibt. 30 bis 40 Prozent Aufschlag sind in boomenden Städten an der Tagesordnung, und das allzu oft ohne jegliche Verbesserung an der Wohnung. In Zukunft verhindern wir

solche exzessiven Mietsteigerungen. Die neue Miete darf in angespannten Wohnungsmärkten nicht mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Das gilt übrigens ohne Einschränkung auch für Staffelmietverträge.

Wie viele Menschen werden davon profitieren?

Die Länder können die Mietpreisbremse gezielt in angespannten Wohnungsmärkten einsetzen. Von den gut 21 Millionen Mietwohnungen in Deutschland liegen etwa 5 Millionen Wohnungen in diesen Gebieten. Wenn man davon ausgeht, dass jedes Jahr zehn Prozent der Mieter umziehen, werden

„Wir wollen den Neubau nicht ausbremsen“

jährlich etwa 500.000 Mieter von der Mietpreisbremse profitieren. Die Mietpreisbremse gilt für neu abgeschlossene Mietverträge, für bestehende Mietverträge gibt es in vielen Städten schon die abgesenkte Kappungsgrenze.

Von der Mietpreisbremse ausgenommen sind Neubauten und Erstvermietungen nach Modernisierung. Warum brauchen wir diese Ausnahmen?

Ganz klar: Wachsende Städte brauchen Neubau. Den wollen wir nicht ausbremsen und ebensowenig Investitionen in den energieeffizienten, altersgerechten Umbau der Wohnungsbestände.

Wer kontrolliert die Einhaltung der Mietpreisbremse?

Wenn im Mietvertrag eine Miete vereinbart wird, die mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, ist das unwirksam. Mieterinnen und Mieter können die zuviel gezahlte Miete zurückverlangen. Dafür müssen sie den Verstoß gegen die Mietpreisbremse rügen. Sie müssen also selbst aktiv werden. Im Zweifel ist es immer gut, sich erstmal Rat zu holen, zum Beispiel beim Mieterverein.

Den Makler soll künftig derjenige zahlen, der ihn auch bestellt, in der Regel ist das der Vermieter. Tausende Immobilienmakler haben angekündigt, gegen diese Regelung vorm Verfassungsgericht zu klagen. Haben sie Chancen?

Da ist auch viel Panikmache dabei, um die Neuregelung zu verhindern. Gerichtliche Entscheidungen kann ich nicht vorwegnehmen. Aber ich sehe nicht, dass das Bestellerprinzip die Freiheit der Berufsausübung einschränkt. „Wer bestellt, der bezahlt“ ist ein klares und marktwirtschaftliches Prinzip. Ich

„Wer bestellt, der bezahlt“ ist ein klares und marktwirtschaftliches Prinzip“

bin sicher, dass Makler, die seriös und professionell arbeiten, auch in Zukunft genug Aufträge bekommen.

Wie wird verhindert, dass die Maklerkosten nicht auf anderem Wege wieder bei den Mieterinnen und Mietern landen?

Viele befürchten, dass Vermieter in Zukunft einfach auf die Miete aufschlagen oder die Maklercourtage über hohe Ablösezahlungen wieder reinholen. Menschen, die in Berlin, Hamburg oder München auf Wohnungssuche sind, haben erlebt, dass für Küchen oder anderes Inventar utopische Summen verlangt werden. Ablösezahlungen sind nach dem Wohnraumvermittlungsgesetz aber schon jetzt unwirksam, wenn der Preis in einem auffälligen Missver-

„50 Prozent Mietaufschlag beim Mieterwechsel haben nichts mehr mit einer angemessenen Rendite zu tun“

hältnis zum Wert steht. Umso wichtiger ist es, als Mieterin oder Mieter die eigenen Rechte zu kennen und wahrzunehmen.

Aufschläge auf die Miete sind durch die Mietpreisbremse in Zukunft begrenzt. Das gilt zwar nur für die von den Ländern festgelegten angespannten Wohnungsmärkte, aber gerade da ist es ja auch wichtig. Wo Wohnungen knapp sind, liegt es zumindest für manche nahe, das zu Lasten der Mieter auszunutzen.

Das Bestellerprinzip ist neu, und wir müssen abwarten wie es in der Praxis wirkt. Umgehungsversuche und Missbrauch können wir nicht ausschließen, und wenn nötig, müssen wir nachsteuern.

Auch aus der Immobilienbranche wird das Gesetz scharf kritisiert. Die Mietpreisbremse würde Neubauten verhindern und Investoren abschrecken. Stimmt das?

Da gilt das gleiche wie für die Maklerverbände, Trommeln gehört zum Geschäft. Wenn es darum geht, den eigenen Interessen Gehör zu verschaffen, ist jedes Argument recht, auch wenn es nicht stimmt. Denn gerade für den Neubau und die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisie-

rung gilt die Mietpreisbremse nicht. Außerdem lässt sie auch weiterhin Mieterhöhungen bis auf zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu. Die Mietpreisbremse stoppt nur exzessive Mietsteigerungen. 30, 40, manchmal sogar 50 Prozent Mietaufschlag beim Mieterwechsel haben nichts mehr mit einer angemessenen Rendite zu tun.

Richtig ist allerdings, dass die Mietpreisbremse nicht zu einem größeren Wohnungsangebot führt. Was plant die SPD-Fraktion, um mehr Wohnraum zu schaffen?

Das stimmt, die Mietpreisbremse ist kein Allheilmittel gegen Wohnungsmangel. Wir haben das auch nie behauptet. Sie ist ein kurzfristig wirksames Instrument zum Schutz der Mieterinnen und Mieter – nicht mehr und nicht weniger. Und sie ist Teil unseres Gesamtpaketes für „Gutes und bezahlbares Wohnen“, das wir Schritt für Schritt umsetzen. Dazu gehört die Erhöhung der Städtebauförderung mit dem Leitprogramm Soziale Stadt genauso wie die Wohngeldnovelle, die in den nächsten Monaten in die parlamentarische Beratung gehen wird. Uns muss klar sein, dass die großen Städte, aber auch etliche Mittelstädte und Universitätsstädte weiter wachsen werden. Der Zuzug aus dem ländlichen Raum, aber auch aus dem europäischen Ausland hält an, und auch Flüchtlinge brauchen Wohnungen. Deswegen brauchen wir Neubau, vor allem von Mietwohnungen.

„Wir brauchen Neubau, vor allem bei Mietwohnungen“

Derzeit werden vor allem Eigentumswohnungen gebaut, neue Mietwohnungen entstehen eher im oberen Preissegment, und der Anteil der Sozialwohnungen sinkt. Was kann die Bundesregierung tun, damit auch bezahlbare Wohnungen gebaut werden?

Den notwendigen Neubau und den energieeffizienten, altersgerechten Umbau der Bestände gibt es nur,

„Wir brauchen eine Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus“

wenn private Wohnungswirtschaft, öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen zu Investitionen bereit sind, und wenn Bund, Länder und Kommunen gute Rahmenbedingungen und Anreize für den Neubau von Mietwohnungen und sozial gebundenen Wohnungen schaffen. Bauministerin Barbara Hendricks hat deswegen das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ins Leben gerufen.

Wir brauchen eine Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus, der in den 2000er Jahren vernachlässigt worden ist. Wir haben die klare Erwartung, dass die Länder die Bundesmittel in angespannten Wohnungsmärkten für geförderten Neubau oder Rückkauf von Belegungsrechten einsetzen. Inzwischen haben etliche Länder deutlich umgesteuert: Es werden wieder Sozialwohnungen gebaut, und auch

private Investoren verpflichtet, einen Anteil geförderter Wohnungen zu errichten. Das ist ein gutes Modell, denn es schafft lebendige, durchmischte Quartiere.

In Städten und Ballungszentren ist Bauland oft der entscheidende Engpass. Grundstückskosten machen zum Teil mehr als 20 Prozent der Kosten von Neubauten aus. Die Liegenschaften von Bund, Ländern und Kommunen können deshalb einen Beitrag leisten, Bauland für bezahlbaren Wohnungsbau bereitzustellen. Der Bund muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Eine zunehmende Belastung für Mieterinnen und Mieter ist auch, dass sie die Kosten für energetische Gebäudesanierung mittragen müssen. Wird ihnen hier zuviel zugemutet?

Für den Klimaschutz ist es wichtig, dass weiter energetisch saniert wird, für Mieter bringt das Einsparungen bei den Energiekosten. In aller Regel aber nicht in dem Maße, dass die Mietsteigerung ausgeglichen wird. Deswegen werden wir die Förderung der energetischen Gebäudesanierung stärken. Zugleich wollen wir aber mit dem 2. Paket der Mietrechtsreform die Belastung der Mieter durch Modernisierung begrenzen. Es kann nicht sein, dass Mieter aus ihren Wohnungen herausmodernisiert werden, weil die Miete um ein Vielfaches steigt.

Mehr Infos zu allen Themen:

www.spdfraktion.de



Setzt sich für mehr sozialen Wohnungsbau ein: SPD-Fraktionsvize Sören Bartol.

Zur Person

Sören Bartol vertritt den Wahlkreis Marburg-Biedenkopf seit 2002 im Bundestag und war zwischen 2011 und 2014 Sprecher der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der SPD-Fraktion.

2013 hat die SPD-Fraktion Sören Bartol zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Diplom-Politologe ist zuständig für die Themen Verkehr, Bau und Digitale Infrastruktur sowie Digitale Agenda. ■

Meldungen

Das Comeback der Gewerkschaften

Gut für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Gewerkschaften in Deutschland haben wieder mehr Zulauf und damit auch mehr politischen Einfluss. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des arbeitgebernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft. Die Autoren sprechen von einem „Comeback der Gewerkschaften“ in den letzten Jahren, was sich auch an der Mitgliederentwicklung zeigt. So waren vor neun Jahren nur noch 18 Prozent der Beschäftigten in Deutschland Mitglied in einer Gewerkschaft; bis 2012 stieg dieser Wert auf 20,6 Prozent. Mindestens bei sechs der acht DGB-Gewerkschaften wächst die Zahl der berufstätigen Mitglieder: IG Metall, Verdi, IG Bergbau-Chemie-Energie (IG BCE), Erziehung und Wissenschaft (GEW), Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). ■

Kleinanleger besser schützen

Mit einem Gesetz will die Große Koalition Kleinanleger wirksamer vor unseriösen und intransparenten Geldanlagen schützen. In jüngster Zeit haben Anleger durch Investitionen in Vermögensanlagen des nur eingeschränkt regulierten „Grauen Kapitalmarkts“ erhebliche Verluste erlitten. Jetzt sollen die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen verschärft werden: Sie müssen künftig mehr, bessere und aktuellere Informationen in ihren Prospekten veröffentlichen. Wer gegen diese Informationspflichten verstößt, dem droht im Extremfall auch ein Vertriebsverbot der betroffenen Vermögensanlage. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann künftig die von ihr getroffenen Sanktionen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden so frühzeitig vor unseriösen Angeboten gewarnt. ■

TTIP und CETA: Sorgen der Menschen ernst nehmen

Auf einer großen Konferenz diskutieren SPD-Fraktion und Partei öffentlich über Risiken und Chancen der geplanten Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada.

Das Atrium des Willy-Brandt-Hauses war bis auf den letzten Platz gefüllt, alle Treppen besetzt mit Zuhörern. Hunderte Menschen waren Ende Februar in die SPD-Parteizentrale gekommen, um der Konferenz „Transatlantischer Freihandel – Chancen und Risiken“ beizuwohnen. Tausende Menschen verfolgten die Veranstaltung über den Livestream online und diskutierten in den sozialen Netzwerken. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte gemeinsam mit der SPD-Experten und Interessierten geladen, um offen über die Freihandelsabkommen CETA (Kanada) und TTIP (USA) zu diskutieren.

Interesse ist riesig

Noch nie habe es in Deutschland ein so großes Interesse an Handelspolitik gegeben, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann mit Blick in das Publikum.

Der Grund dafür liegt auch in den Sorgen der Menschen. Viele sehen die geplanten Abkommen skeptisch und fürchten, dass die hohen europäischen Standards im Umweltbereich, Arbeits- und Verbraucherschutz oder der Kultur eingeschränkt werden könnten. Vor allem kritisieren sie die geplanten privaten Schiedsgerichte für den Investorenschutz, die nationale Gesetzgebung aushebeln könnten.

Die Befürworter hingegen sehen in TTIP und CETA enorme wirtschaftliche Chancen, insbesondere für den deutschen Mittelstand: Der Abbau von Handelsbarrieren und Zöllen und ein besserer Marktzugang für Industriegüter und Dienstleistungen könnten zu mehr Wachstum und zusätzlichen Arbeitsplätzen führen.

Gute Arbeit fördern – auch bei der Bundeswehr

Nach Abschaffung der Wehrpflicht konkurriert die Bundeswehr als Arbeitgeberin mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und mit der freien Wirtschaft um kluge Köpfe und starke Arme. Deshalb hat der Bundestag auf Antrag der Fraktionen von SPD und Union ein Gesetz beschlossen, mit dem die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitsgeber gestärkt wird. Die SPD-Fraktion setzt sich seit langem für bes-



Wichtiges Thema, großes Interesse: Das Willy-Brandt-Haus bei der Freihandelskonferenz.

Die SPD-Fraktion will die Chancen nutzen und dabei die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Thomas Oppermann warb auf der Konferenz dafür, die Verhandlungen „in unserem Sinne“ zu gestalten. Deutschland sei wie kein anderes Land auf den Exporthandel angewiesen. Dabei machte Oppermann deutlich, dass durch die Abkommen keine Arbeitnehmer-, Umwelt oder Verbraucherstandards abgesenkt werden dürfen.

Investorenschutz und Arbeitnehmerrechte verankern

Auch DGB-Chef Reiner Hoffmann sieht Freihandelsabkommen grundsätzlich positiv. Schon in der Vergangenheit habe Freihandel viele Vorteile gebracht. Die USA müssten für ein Abkommen allerdings alle Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitnehmerorganisation (ILO) umsetzen. „Wir müssen nicht nur den Investoren-

schutz, sondern auch Arbeitnehmerrechte verankern“, sagte Hoffmann.

Handelsgerichtshof statt Schiedsgerichte

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ging besonders auf die kritisierten Schiedsgerichte ein. Gemeinsam mit anderen führenden europäischen Sozialdemokraten hatte er im Vorfeld der Konferenz einen Alternativvorschlag erarbeitet. Sie wollen einen Investorenschutz, der keine nationalen Gesetze aushebeln kann. Statt der umstrittenen privaten Schiedsgerichte soll ein internationaler Handelsgerichtshof mit neutralen Richtern im Streitfall entscheiden.

Klar ist: Weder CETA noch TTIP sind bisher beschlossen. Und was noch nicht unterschrieben sei, könne auch noch verbessert werden, sagte der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz. ■

sere Arbeitsbedingungen bei der Bundeswehr ein. Die Leitgedanken des Gesetzes seien die bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst und die Schaffung sozialer Sicherheit für Soldatinnen und Soldaten, sagt der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rainer Arnold. Erweitert würden die Möglichkeiten, in Teilzeit Dienst zu leisten. „So lässt sich der Dienst in der Bundeswehr zukünftig einfacher mit

dem Familienalltag vereinbaren.“

Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Dienstzeiten flexibler und familienfreundlicher gestaltet werden. Zudem soll die soziale Absicherung für Soldatinnen und Soldaten erhöht werden. „Wir setzen die zentrale Forderung der SPD-Fraktion auch in der Bundeswehr um: gute Arbeit für alle – also auch für die Soldatinnen und Soldaten“, sagt Rainer Arnold. ■

Mindestlohn kommt an!

Die große Mehrheit der Deutschen steht klar hinter dem Mindestlohn.



Von den Gegnern wird er als „Bürokratiemonster“ betitelt, bei den Bürgerinnen und Bürgern besteht über ihn kein Zweifel: 86 Prozent der Deutschen halten den Mindestlohn für richtig.

Das ergab eine repräsentative Umfrage von infratest dimap im Auftrag des DGB. Auffallend ist dabei, dass die Zustimmung über die Parteigrenzen hinweg positiv ist. Selbst unter Anhängern der FDP unterstützen mehr als zwei Drittel die gesetzliche Lohnuntergrenze.

Sogar eventuelle Preissteigerungen ändern nichts an der Zustimmung. Fast alle Befragten, die den Mindestlohn befürworten, würden sich auch bei teurer werdenden Waren und Dienstleistungen dafür aussprechen. Ein zentraler Punkt für die Befürworter ist laut Umfrage, dass viele Beschäftigte ihr Einkommen nicht mehr über Hartz IV aufstocken müssen.

„Die Bürger lassen sich offensichtlich nicht davon irritieren, dass Teile der Wirtschaft und der CDU/CSU die Bürokratie-Keule aus der Ecke geholt haben und versuchen, völlig normale Vorgänge – wie die Dokumentation von Arbeitszeiten – zu diskreditieren“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell.

Der Mindestlohn steht seit seiner Einführung vor allem wegen der Aufzeichnungspflichten der Arbeitgeber in der Kritik. Die Kritiker fordern eine Gesetzesänderung, da diese zu bürokratisch seien. „Vielen dieser Leute geht es nur darum, den Mindestlohn doch noch zu verhindern“, sagt die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann. Die Regelungen seien notwendig, vernünftig und maßvoll. „Ohne ein Mindestmaß an Kontrollen gibt es keinen Mindestlohn.“ ■

nachgefragt bei ...

Ohne Dokumentation kein Mindestlohn

Robert Feiger, Vorsitzender der IG-BAU, über den Mindestlohn und die Diskussion um die Aufzeichnungspflichten.

Mit dem Mindestlohngesetz hat die Große Koalition einen richtigen Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit getan. Die zuvor starke Ausdehnung von immer mehr Armutslöhnen in einem der reichsten Industrieländer der Welt war Beschäftigten längst nicht mehr zu vermitteln. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn ist endlich eine Haltelinie nach unten eingezogen worden. Das Gesetz steht aber erst einmal nur auf dem Papier. Wir alle müssen jetzt dazu beitragen, dass der gesetzliche Mindestlohn bei den Beschäftigten ankommt. Dazu brauchen wir wirksame Kontrollen. Ohne Aufzeichnung der Arbeitszeiten kann es diese aber nicht geben. Wer einen Stundenlohn zahlt, muss eben auch wissen, wie viele Stunden der Mitarbeiter gearbeitet hat. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die zu einer ordentlichen Betriebsführung ohnehin dazu gehört. Die IG BAU hat bereits 1997 den ersten tariflichen Mindestlohn

in Deutschland mit aus der Taufe gehoben. Die Aufzeichnung der Arbeitsstunden ist am Bau längst Routine, von der niemand überfordert ist.

Die Kritiker handeln unredlich, diese Aufzeichnung jetzt zu einem sogenannten „Bürokratiemonster“ aufzubauschen. Sie setzen sich dem Verdacht aus, dass sie den gesetzlichen Mindestlohn durch die Hintertür verhindern wollen. Denn im Ergebnis führt eine lückenhafte Dokumentation dazu, dass Missbrauch Tür und Tor offen stehen. Selbst mit Aufzeichnung der Arbeitsstunden finden unseriöse Unternehmen Schlupflöcher, die Beschäftigten um ihren Verdienst zu prellen. Betriebsräte müssen gemeinsam mit ihren Gewerkschaften solche Strategien im Keim ersticken. Sie brauchen dabei aber Unterstützung des Staates. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) kann nicht mit annähernd gleicher Personalstärke die Arbeitgeber von weiteren neun Millionen Beschäftigten, die nun den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, flächendeckend kontrollieren. Wir brauchen dafür insgesamt mindestens 10 000 FKS-Kontrolleure. ■



Die Tarifeinheit stärkt das solidarische Miteinander

Tarifautonomie und eine gute Sozialpartnerschaft sind Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft und tragen seit jeher wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands bei.

Ein Grundsatz der Sozialpartnerschaft war dabei jahrzehntelang das Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“. Ein Prinzip, das heute nicht mehr überall gelebt wird. Oft konkurrieren in einem Betrieb mehrere Gewerkschaften miteinander, und es kommt wie zuletzt bei der Bahn zu Tarifkollisionen.

Dabei ist klar: Tarifkollisionen schwächen das solidarische Miteinan-

der in Betrieben und führen zu einer Zersplitterung der Arbeitnehmervertretung. Die SPD-Fraktion will diese Zersplitterung mit einem Gesetz zur Tarifeinheit verhindern. Das Mehrheitsprinzip soll damit wieder stärker in der Tariflandschaft verankert werden. Ziel des Gesetzes ist es, Lösungswege für den Fall von Tarifkollisionen zu schaffen, die möglichst wenig in das Gefüge der Sozialpartner eingreifen. Im Kern soll das Gesetz das jahrzehntelang gültige Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ wiederherstellen. Auch der DGB und die Mehrheit seiner Mitgliedsgewerkschaften unterstützen den

Gesetzentwurf. Wichtig dabei ist: Das Streikrecht bleibt unangetastet. „Kleine Gewerkschaften können auch weiterhin für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten“, betont die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Katja Mast. Im Konfliktfall sollten sich konkurrierende Gewerkschaften zum Wohle der gesamten Belegschaft einigen. Nur wenn dies nicht gelingt, soll der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft angewendet werden, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt. „Das ist gerecht, weil damit diejenigen Tarifkräfte gestärkt werden, die die Verhandlungen im Sinne des

gesamten Betriebes führen“, sagt Katja Mast. Die Interessen der Minderheitsgewerkschaft würden mit Verfahrensregeln und Anhörungsrechten geschützt.

„Tarifeinheit schließt den Wettbewerb zwischen Gewerkschaften nicht aus“, sagt auch der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. Es seien aber die Gebote demokratischer und sozialer Vernunft zu beachten. „Das Mehrheitsprinzip bringt das zum Ausdruck.“ ■

Mehr Infos zu allen Themen:

www.spdfraktion.de

Vorgestellt



Kirsten Lühmann

Kirsten Lühmann weiß, wie man sich in einer männerdominierten Umgebung durchsetzt. 1983 trat sie im Rahmen eines „Versuches“ als eine der ersten uniformierten Schutzpolizistinnen überhaupt in den Dienst des Landes Niedersachsen. „Damals habe ich erlebt, was der Unterschied zwischen rechtlicher und tatsächlicher Chancengleichheit sein kann“, sagt sie. Auch deshalb engagiert sie sich seit 1983 in der Polizeigewerkschaft. Heute ist sie stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion. Seit 2009 ist Kirsten Lühmann Mitglied der SPD-Fraktion und Sprecherin der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur. ■



Norbert Spinrath

Die SPD-Fraktion hat Norbert Spinrath zum Sprecher der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union wiedergewählt. Der Diplom-Verwaltungswirt ist seit 2013 Mitglied des Bundestages. Zuvor war er im Polizeidienst tätig und war von 1998 bis 2000 Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Sein Ziel sei „ein soziales Europa der Bürgerinnen und Bürger“, sagt Spinrath. Die Position des europapolitischen Sprechers der SPD-Fraktion übernahm er bereits im Januar 2014 von seinem Vorgänger Michael Roth, der als Staatsminister für Europa ins Auswärtige Amt gewechselt ist. ■

Einwanderung: Weltoffenheit zeigen, Wohlstand sichern

Die SPD-Fraktion macht Vorschläge für ein Einwanderungsgesetz.

// Mit einem Einwanderungsgesetz, das nachvollziehbare Kriterien enthält, macht die SPD-Fraktion klar: Einwanderung kann ein Gewinn für alle sein. Die wichtigsten Fragen im Überblick //

Warum gibt es Handlungsbedarf?

Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland beruhen auf der Leistung der Menschen und einer starken Wirtschaft. Aber die Gesellschaft altert und schrumpft. Aufgrund der demografischen Entwicklung verliert die Bundesrepublik in den kommenden zehn Jahren bis zu 6,7 Millionen Erwerbsfähige. Die SPD-Fraktion sieht darin eine große Herausforderung für unsere Volkswirtschaft. „Wir müssen alles dafür tun, die Fachkräftelücke zu schließen“, sagt Thomas Oppermann.

Was will die SPD-Fraktion?

Vorrangiges Ziel der SPD-Fraktion ist es, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu fördern und zu qualifizieren. Klar ist aber: Allein mit einer höheren Erwerbstätigkeit von Frauen und einer umfangreichen Nachqualifizierung wird es nicht gelingen, ausreichend neue Fachkräfte zu mobilisieren. Deshalb brauchen wir zeitgleich bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von ausländischen Fachkräften. Hier gibt es kein „Entweder-oder“. Beides ist notwendig.

Warum braucht es dafür ein Einwanderungsgesetz?

Derzeit hat Deutschland ein extrem zersplittertes Einwanderungsrecht. Es gibt über 50 verschiedene Aufenthaltstitel, die Einwanderungsregeln sind über mehrere Gesetze verstreut. Das wirkt sich negativ auf Deutschlands Attraktivität als Einwanderungsland aus. Ein Einwanderungsgesetz könnte die verschiedenen Vorschriften bündeln und wäre ein Signal dafür, dass Deutschland um die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.

Wie soll das Gesetz aussehen?

Die Einwanderung soll nach einem flexiblen und nachfrageorientierten Punktesystem erfolgen. Je nach Bedarf könnte eine jährliche Quote dafür festgelegt werden, wie viele Personen über



SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann: „Ein großes Projekt für eine Große Koalition“.

das Punktesystem kommen könnten. Eine Bewerberdatenbank soll Arbeitnehmer und Arbeitgeber besser zueinander bringen. Eine Aufenthaltserlaubnis würde zunächst für drei Jahre erteilt und danach entfristet, falls die Betroffenen ihren Lebensunterhalt selbst sichern können. Zentral ist zudem eine bessere und schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Derzeit arbeiten hunderttausende Einwanderer unterhalb ihrer Qualifikation.

Was ist mit Flüchtlingen, die aus Not nach Deutschland kommen?

Die Große Koalition hat bereits begonnen, den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge zu öffnen: So wurde die Frist für den Zugang von Asylbewerbern und Geduldeten zum Arbeitsmarkt von zwölf bzw. neun auf drei Monate, der Wegfall der Vorrangprüfung auf 15 Monate abgesenkt bzw. für Mangelberufe und bei inländischer Ausbildung ganz abgeschafft. Die SPD-Fraktion will diesen Weg weitergehen und zu weiteren Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt kommen.

Wie geht es weiter?

Deutschland steht am Beginn einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit einer modernen Einwanderungspolitik. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann will nun mit der Union das Gespräch suchen und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zum Dialog einladen.

Für ihn ist klar: „Solch ein großes Projekt muss eine Große Koalition stemmen.“ ■

Termine

20. März TTIP und CETA – Chancen und Herausforderungen,
70771 Leinfelden-Echterdingen

25. März Gutes Leben in der Sozialen Stadt,
11011 Berlin

31. März Für eine gute und menschenwürdige Pflege,
02953 Bad Muskau

Weitere Termine:
www.spdfraktion.de
www.facebook.com/spdbundestagsfraktion

IMPRESSUM GUTE ARBEIT

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parl. Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktionsschluss: 09. März 2015

Herstellung: Network Media GmbH

Redaktion: Stefan Hintermeier, Anja Linnekugel, Alexander Linden, Jasmin Hihat, Gero Fischer

Texte: Gero Fischer

Druck: Frankenpost Verlag GmbH

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information.

Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Bestellungen von „Gute Arbeit“, Zeitung der SPD-Bundestagsfraktion, und von

Informationsmaterial zur Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion:

– per Post: SPD-Bundestagsfraktion, Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion „Gute Arbeit“, 11011 Berlin

– per Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de

– per Fax: 030/22756800